

HAN  
NOV  
ER



## WOHNRAUMFÖRDERPROGRAMM REGION HANNOVER

Programminformation kommunale  
Förderungen (Stand Oktober 2022)

Für die regionsangehörigen Städte  
und Gemeinden



Region Hannover

# WOHNRAUMFÖRDERPROGRAMM REGION HANNOVER

## Programminformation kommunale Förderungen (Stand Oktober 2022)

### Für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden

ZUSCHUSS DER REGION HANNOVER	<b>VORBEREITENDE PLANERISCHE MASSNAHMEN</b>
WAS WIRD GEFÖRDERT?	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Analysen, Konzepte, Studien, Fachgutachten</li><li>▶ Wettbewerbe</li><li>▶ Moderationstätigkeiten, Beteiligungsverfahren</li></ul>
WELCHE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN GELTEN?	Die Maßnahme hat einen <b>konkreten Bezug zum Planungsziel bzw. zur Planungsaufgabe des geförderten Wohnraums/ Wohnungsbaus</b> (nicht zwingend ausschließlich)
WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ <b>60 % der Kosten, max. 60.000 € je Maßnahme</b></li><li>▶ <b>80 % der Kosten, max. 80.000 € je Maßnahme</b>, wenn diese innovative, modell- und beispielhafte Fragestellungen/ Betrachtungen/ Analysen beinhaltet</li></ul> <p>Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ bis zu 50 % nach Förderzusage</li><li>▶ der Restbetrag nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage der Ergebnisdarstellung</li></ul>
WELCHER EIGENANTEIL IST ZU ERBRINGEN?	<p>Es ist ein Eigenanteil i.H.v. mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nachzuweisen.</p> <p>Die Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Eine Kombination mit Mitteln der WohnBauPrämie der Region Hannover ist möglich.</p>
BAUKOSTENZUSCHUSS DER REGION HANNOVER	<b>MASSNAHMEN DER NACHBARSCHAFTSENTWICKLUNG</b>
WAS WIRD GEFÖRDERT?	<p><b>Bauliche Sanierung, Umbau, Ausbau, Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen</b>, die im Wohnumfeld bzw. Quartier/ Ortsteil als <b>soziale Infrastrukturen</b> genutzt werden und aufgrund der Wohnbauentwicklung bedarfsorientiert ausgebaut, qualifiziert oder neu geschaffen werden müssen.</p> <p><b>Beispiele:</b> Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Bildungs-/ Kinder- und Jugendeinrichtungen, öffentliche Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Abbau baulicher Barrieren in Gebäuden oder im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum</p>



## WELCHE FÖRDER- VORAUSSETZUNGEN GELTEN?

- ▶ Es handelt sich um eine städtebauliche Einzelmaßnahme außerhalb städtebaulicher Programmgebiete
- ▶ Nur in Verbindung mit größeren geförderten Wohnbauentwicklungsplanungen je nach Gebietstyp im Regionalen Raumordnungsprogramm Region Hannover (RROP):  
**In den zentralen Siedlungsgebieten der Zentralen Orte:** Es entstehen mindestens 30 geförderte Wohnungen, davon mindestens 15 regionsgefördert  
**Außerhalb der zentralen Siedlungsgebiete der Zentralen Orte:** Es entstehen mindestens 15 geförderte Wohnungen, davon mindestens sieben regionsgefördert
- ▶ Die Maßnahme steht in direktem Zusammenhang mit den geförderten Wohneinheiten bzw. Zielgruppen des geförderten Wohnraums und leistet in ihren räumlichen und funktionalen Bezügen einen positiven Beitrag zur Entwicklung von Nachbarschaften/ des Wohnumfeldes und im weiteren Sinne zur Quartiers-/ Ortsteilentwicklung
- ▶ Die Förderung erfolgt im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planungen oder entsprechenden Fachplanungen

### WICHTIG:

Die Wohnbauentwicklungsplanungen sind frühzeitig bei der Region Hannover anzukündigen und vorzulegen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Beratung der Bauortgemeinde zur vorgesehenen städtebaulichen Maßnahme durch die Region Hannover.

## WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

**23 % der Gesamtkosten, max. 450.000 € je städtebauliche Maßnahme**

Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt.

## WELCHER EIGENANTEIL IST ZU ERBRINGEN?

Es ist ein Eigenanteil i.H.v. mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nachzuweisen.

Die Kumulation mit Förderprogrammen anderer öffentlicher Fördermittelgeberinnen und Fördermittelgeber ist grundsätzlich möglich. Eine Kombination mit Mitteln der WohnBauPrämie der Region Hannover ist möglich. Eine Kombination mit Mitteln der Bund-Länder-Städtebauförderung ist nicht zulässig.

## WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?

Der Antrag ist nach vorheriger Beratung und vor Vorhabenbeginn unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare bei der Region Hannover zu stellen:

### Region Hannover

Fachbereich Soziales (50)  
Team Wohnen (50.16)  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover

## BERATUNG, FRAGEN UND TERMINE

Sie möchten sich persönlich beraten lassen, haben Fragen zur Förderung oder benötigen Hilfestellung bei der Antragstellung?

Dann kontaktieren Sie uns oder vereinbaren Sie einen Termin mit der Wohnraumförderung der Region Hannover.

Tel.: 0511/ 616 - 23122  
wohnraumfoerderung@region-hannover.de  
www.hannover.de/wohnraumfoerderung

